Antrag auf Erteilung / Verlängerung / Ergänzung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (EFP) gemäß § 32 Abs. 6 Waffengesetz

	aben zur Pers								
	- und gfs. Geburts								
Vorname(n)					Staatsangehörigkeit				
Geburts	datum -ort Landki	rois Lar	nd .			T _A	lefon-Nr E	-Mail (Angs	aha fraiwillia)
Geburtsdatum, -ort, Landkreis, Land					Telefon-Nr., E-Mail (Angabe freiwillig)				
Ausgewi	iesen durch Persor	nalausw	eis / Re	eisepass I	Nr.:	I			
ausgeste	ellt durch:								
2. lch l	bin Inhaber ein	es Jac	adsch	eins / d	er Waffenb	esitzkarı	te(n)		
Art		Nr.	,	Ausstelle	ende Behörde		Ausstell	datum	Gültig bis
İ									
	nndaten der So getragen werd			, die in	den Europä	äischen	Feuerwat	ffenpass	
Lfd. Nr.	Art der Schussw	affe	Kalibe	er Herst	eller, Modell	Herste	ellungs-Nr.	Kategorie	e WBK-Nr.
· 									

and the same and the same same same same same same same sam								
Lichtbild Hochformat 45 mm x 35 mm								
 Waffenbesitzkarte(n), in der/denen die Waffe(n) eingetragen ist/sind, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden soll(en) 								
5. Rückgabe des Europäischen Feuerwaffenpasses								
Der EFP								
	wird von	abgeholt (Name)						
	soll mir über das Bürgermeisteramt zurückgeschickt werden.							
6. Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.								
Ort, Datum		Unterschrift						

Allgemeine Hinweise:

Der Europäische Feuerwaffenpass wird auf Antrag erteilt, sofern der Antragsteller für die erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis (Waffenbesitzkarte) hat. Die Geltungsdauer beträgt fünf Jahre. Soweit bei Jägern und Sportschützen nur Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen (Schrotflinten) eingetragen sind, beträgt die Geltungsdauer zehn Jahre.

Waffenkategorien (wichtigste Arten auszugsweise):

• Kategorie A: Kriegswaffen / Vollautomaten

4. Anlagen (dem Antrag bitte beifügen)

- Kategorie B: Kurzwaffen (außer Einzellader mit Randfeuerzündung über 28 cm Länge), halbautomatische Langwaffen, halbautomatische- und Repetierschusswaffen mit glattem Lauf unter 60 cm Länge, Halbautomaten, die wie Kriegswaffen aussehen
- Kategorie C: lange Repetier-Schusswaffen, Einzelladergewehre, Einzellader mit Randfeuerzündung <u>über</u> 28 cm Länge
- Kategorie D: lange Einzelladerwaffen mit glatten Läufen